

## ***Kath. Pfarre - Hl.Familie***

Rooseveltstr. 10, A-4400 Steyr-Tabor  
Tel.: 07252/72049, Fax: 07252/72049-17  
E-mail: [pfarre.steyr.hlfamilie@diocese-linz.at](mailto:pfarre.steyr.hlfamilie@diocese-linz.at)

Internet: [www.diocese-linz.at/pfarren/steyr-tabor](http://www.diocese-linz.at/pfarren/steyr-tabor)

Dr..Ludwig Schwarz  
Bischof von Linz  
Herrenstr. 19  
4020 Linz

Steyr, 10.2.2009

Zl 6/2009

Seht geehrter Herr Bischof!

1. Mit großer Freude haben wir in der Kirchenzeitung gelesen, dass bei Ihrem letzten Besuch in Rom, Sie mit Herrn Staatssekretär, Kardinal Tarcisio Bertone über die Möglichkeit gesprochen haben, sowohl „Laisierte Priester“ als auch „Priester ohne Amt“ in die Seelsorge zurückzuholen. Sie haben von uns volle Unterstützung. Übrigens, das war auch einer von unseren Vorschlägen in unserem Brief an Sie vom 17. September 2006. Der Grund dieses Briefes ist, über den Pflichtzölibat ausführlich zu berichten. Dabei wollen wir feststellen, dass wir den Zölibat sehr zu schätzen wissen als Charisma, also als Geschenk Gottes!
2. *Priester ohne Amt.* Das sind Priester, die dem Gewissen folgend das Bittgesuch zur Befreiung von der Zölibatsverpflichtung nicht eingebracht haben und standesamtlich (kirchenrechtlich ungültig) geheiratet haben. Über Bestimmungen der nicht laisierten „Priester ohne Amt“ nach Pree (Theol.Praktische Quartalschrift 1. Heft 1993, S 55) „schweigt der Codex völlig – sieht man von Strafbestimmungen der cc.1394 ab.“ Die andauernde Verweigerung eines ernsthaften Gesprächs über den Zölibat hat dazu geführt, dass nicht wenige sich in unehrliche Lösungen geflüchtet haben.“ Darüber hinaus gibt es Priester, die aus ihrem Gewissen heraus den Pflichtzölibat nicht akzeptieren und mit einer Frau zusammenleben. Diese Realität betrifft nicht „nur“ einfache Pfarrer, sondern auch Priester in höheren kirchlichen Ämtern in der Diözese.
3. Was sagte die Diözese dazu? „In der Zeit von Bischof Aichern musste der Pfarrer mit dem Bischof Zeichen der Distanz vereinbaren. Es musste so geregelt werden, dass man nicht sagen konnte, die leben wie Verheiratete zusammen. Ein „verschlammtes Verhältnis“ wollte der Bischof nicht.“ Der Bischof legte wesentlichen Wert auch auf folgendes: Hier handelt es sich um eine „Tolerierte Selbstverständlichkeit“ Es hat keiner einen Persilschein.“(Volksblatt,30. Juni 1997).

### ***1. Grundsätzliches: Warum wir gegen Pflichtzölibat sind***

- Da steht gegen den „angemessenen“ aber nicht notwendigen Zölibat (PO Nr.16), das fundamentale Recht der Gläubigen auf den Empfang der Sakramente, zumal der Eucharistie (RS Nr.162, E de E Nr.1). gegenüber.
- Nicht einmal das Vatikanische Konzil konnte einen überzeugenden Grund für den Pflichtzölibat geben. Dazu Wulf in seinem Kommentar über „um des Himmelreiches Willen“: „*bei aller Art Begründung klingt doch durch, dass der Priesterliche Zölibat rein theoretisch nicht einsichtig gemacht werden kann*“. LthK. PO 16, S.218).
- Das II. Vatikanum hat eingesehen, dass die traditionelle Motivierung des Zölibatgebotes in der heutigen Zeit unhaltbar geworden ist, nicht nur weil diese auf eine *überholte und falsche Anthropologie zurückgehe, sondern auch, weil sie nicht immer dem Evangelium entsprach* (Wulf, S 218).
- Der Bischof von Nottingham (England) hat folgendes gesagt: „Es gibt keinen Grund für den Pflichtzölibat... Es geht hier um die Gerechtigkeit für die Männer, die eine Berufung haben Priester zu werden und eine Frau haben möchten. Aber die müssen verheiratet sein bevor sie die Weihe bekommen...“ (The Tablet, 15 November 2008). (Bischof John Crowley von Middlesbrough: “Das Ehesakrament kann eine spezielle Dimension für Priester bringen.“) Er hofft sehr, dass es einmal möglich sein wird, dass verheiratete und unverheiratete Priester im Dienst des Herrn gemeinsam arbeiten...(The Tablet, 2.. July 2005).
- In der Diskussionsphase zum CIC/1983 wurde folgendes gesagt: „**Omnes sumus in favorem legis coelibatus, quantum servari potest sed Ecclesia excedit potestatem suam nolens dispensare eum quem iam non ut ministrum suum agnoscit**“ (Communicationes 17 (1985) 81f.)

## ***2. Biblische Gründe gegen Pflichtzölibat***

(i) Jesus selbst erwählte verheiratete Männer als Apostel.

(ii) Paulus, selbst ehelos, betont klipp und klar: „*Was die Frage der Ehelosigkeit angeht, so habe ich kein Gebot vom Herrn.*“ (1 Kor 7,25).

(iii) Es gibt auch keine Verankerung der Ehelosigkeit für Priester, sondern das Gegenteil: In 1 Kor 9,5 Paulus fragt: *"Haben wir etwa kein Recht, eine Schwester als Frau mitzunehmen wie die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und Kephas?"*

(iv) Und 1 Tim 3,2-6: „*...Deshalb soll der Bischof ein Mann ohne Tadel sein, nur einmal verheiratet,...er soll ein guter Familienvater sein und seine Kinder zum Gehorsam und allem Anstand erziehen. Wer seinem eigenen Hauswesen nicht vorsehen kann, wie soll der für die Kirche Gottes sorgen?*“

(v) Darüber hinaus sprechen die Evangelien (Mt 8,14, Mk 1,30; Lk 4,38) von *"Schwiegermutter des Petrus"* – ein Beweis, dass Petrus verheiratet war.

Wir fragen uns als Pfarrgemeinderat: Warum reden die Bischöfe nicht über diese Zitate, die klarerweise gegen den Pflichtzölibat sprechen? Hätten Sie, Herr Bischof, ihren Hirtenbrief zur

Fastenzeit (2007) auf diese Texte aufgebaut, wären Sie zu einem anderen Ergebnis gekommen.

### ***3. Geschichtliche Gründe für den Pflichtzölibat***

**(i) Kultische Reinheit**, die bereits im AT bei den jüdischen Priestern in Bezug auf ihren Tempeldienst eine Rolle spielte. So hat sich das Argument der kultischen Reinheit wegen der täglichen Zelebration des Heiligen Messopfers seit der frühen Kirche bis hin zum 2. Vatikanischen Konzil erhalten.

Die Kirche muss zugeben, dass die in der Geschichte (bis in die neuere Zeit hinein) vorgebrachten Begründungen für den priesterlichen Zölibat nicht immer genuin christliche waren; dualistische und magisch-kultische Anschauungen der nicht-christlichen Umwelt sowie alttestamentliche Überlieferungen flossen mit ein.

**(ii) Gesellschaftliche Stellung des Priesters**, verbunden mit entsprechendem Prestige. Hinzu kamen die höhere Bildung der Kleriker und ihr damaliges Ansehen als "bessere Christen", das durch den Zölibat noch untermauert werden sollte.

**(iii)** Einen weiteren Beweggrund, der zur Festschreibung des verpflichtenden Zölibats im 11. Jahrhundert führte, sieht man in dem Versuch der römischen Kirche, **die Reduzierung der von den Priestern verwalteten kirchlichen Pfründe zu verhindern**. Diese Pfründe wurden durch den notwendigen Lebensunterhalt der Familie verheirateter Priester sowie durch Erbschaft dezimiert. Die in der mittelalterlichen Gesellschaft übliche Vererbung der Ämter des Vaters auf den Sohn führte zu Konflikten mit dem zentralistischen Selbstverständnis der Kirche. Durch die Bekräftigung der Zölibatsverpflichtung für Priester wurde verhindert, dass legitime Söhne das Priester- oder Bischofsamt übernehmen konnten.

**(iv) Das Ideal des Mittelalters war ein Leben ohne Sexualität.** Zum Beispiel erforderte das Betreten heiliger Orte die Abstinenz von der Sexualität ebenso wie Vorbereitung auf heilige Zeiten: Wer zur Wallfahrt aufbrach oder zu den Kreuzzügen, wer einem christlichen Hochfest entgegen ging oder beim Empfang der Kommunion – immer war die zeitlich befristete Enthaltensamkeit von der Sexualität als Ausdruck eines zumindest temporär mönchischen Lebenswandels angezeigt. Nach dem Tridentinischen Konzil: "Der, der sagt, dass das Sakrament der Ehe einen höheren Wert hat als das zölibatäre Leben, sei ausgeschlossen („anathema sit“).

### ***4. Theologische Gründe gegen den Pflichtzölibat***

- Das Konzil selber war nicht einig über die Begründung des Pflichtzölibats. Einige wollten es mit Lk 18,27: „Was beim Menschen unmöglich ist, das ist möglich bei Gott“ begründen, andere mit Mt, 19,11-12 „um des Himmelreiches willen“. Dazu Wulf ( LthKPO 16,

S.218): „*bei aller Art Begründung klingt doch durch, dass der Priesterliche Zölibat rein theoretisch nicht einsichtig gemacht werden kann*“. Und Kardinal Döpfner in seine Intervention in der Konzil Aula (am 15.10.1965) sucht eine Antwort zu geben auf die immer wieder gehörte und in den Mittelpunkt der Zölibatsdiskussion gerückte Frage, **wieso eine Gnadengabe die „der Vater einem gibt“ (LG 42) allen Priestern zu Pflicht gemacht werden kann.**

- Der aus der Schweiz stammende hervorragende Bonner Moraltheologe, Franz Böckle unterscheidet *Ehelosigkeit als Charisma* (freie Berufung zu einem besonderen Dienst) und Ehelosigkeit als Gesetz (als vorgeschriebene, unter Umständen mit Sanktionen belegte Verpflichtung) und er macht klar: „*Die Kirchenleitung hat kein Recht, aus dem Charisma („wer fassen kann, der fasse es!“) ein Gesetz für den gesamten Klerus zu machen („auch wer es nicht fassen kann, der muss es fassen!“)* (Hans Küng, „Umstrittene Wahrheit“ Erinnerungen, Piper Verlag, S.64).

Sehr geehrter Herr Bischof! Selbst die kommunistischen Berufsrevolutionäre, die von ihren Anhängern verlangten, für die Weltrevolution alle Härte auf sich zu nehmen, wären nicht auf die Idee gekommen, Ehelosigkeit um der Revolution willen von Ihren Funktionären zu verlangen.

Es ist eine soziologische Tatsache, dass geltende Verordnungen in einer bestimmten – auch kirchlichen – Gesellschaft unangefochten bleiben, solange sie innerlich überzeugen, solange also ihre „Vernünftigkeit“ von niemandem bezweifelt wird. Dass zu einem bestimmten Augenblick in einer Kirche auf der ganzen Welt eine Fülle alternativer Verhaltensweisen entsteht, weist schon darauf hin, dass die bestehende Kirchenordnung ihre Glaubwürdigkeitsstruktur verloren hat und in einigen Punkten revidiert werden muss: Für viele Gläubige besitzt sie keine Überzeugungskraft mehr, dann tritt in Wirklichkeit der soziopsychologische Mechanismus der „non acceptatio legis“ auf, spontan und überall. Dies sehen wir wahrlich auch heute in großem, entschiedenem Maß. Dieser Umstand macht die Situation nur noch heikler, denn die undemokratische Art der Autoritätsausübung widerspricht dem Grundgefühl heutiger Lebenserfahrungen – auch von Christen.

Zum Schluss ein Zitat des Konziltheologen Karl Rahner: „**Wenn und insofern die Kirche in einer konkreten Situation eine genügende Anzahl...priesterlicher Gemeindeleiter ohne Verzicht auf die Zölibatsverpflichtung nicht finden kann, dann ist es selbstverständlich und gar keiner weiteren theologischen Diskussion unterworfen, dass sie auf diese Zölibatsverpflichtung verzichten muss**“. (Karl Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance. Freiburg 1972, S.117)

Auf Ihre Stellungnahme werden wir uns freuen.

***Die Pfarrgemeinderatsleitung der Pfarre Steyr-Tabor***



